



Mitgliederversammlung am 1. Oktober 2025 Antrag zur Satzungsänderung:

Neue Regelungen zur Beschlussfähigkeit und zu Satzungsänderungen¹

Ortsverein Lehrte e.V.

Satzung DRK OV Lehrte 8.3.1985	Vorgeschlagene Änderung
<p><u>§ 5 Mitgliederversammlung (3)</u></p> <p>Die Mitgliederversammlung des Ortsvereins ist beschlussfähig, wenn ebenso viele Mitglieder anwesend sind, wie der Vorstand Mitglieder hat.</p> <p>Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so ist eine unter Innehaltung einer Frist von 1 Woche mit der gleichen Tagesordnung einberufenen Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Einladung zu dieser zweiten Mitgliederversammlung ist auf ihre Bedeutung und ihren Zweck besonders hinzuweisen.</p>	<p>„Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden einberufen und geleitet. Der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung mit einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen ein. Die Einberufung erfolgt durch Veröffentlichung in der Hannoversche Allgemeine Zeitung (Regionalausgabe Lehrte als amtliches Bekanntmachungsblatt) sowie durch Aushang im Rotkreuz-Zentrum Lehrte. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig.“</p>
<p><u>§ 6 Aufgaben der Mitgliederversammlung</u></p> <p>2. Die Änderung der Satzung und die Auflösung des Ortsvereins bedürfen einer 3/4 Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als die Hälfte aller Mitglieder erschienen, so kann durch eine neue Versammlung beschlossen werden, zu der unter Hinweis auf den Verhandlungsgegenstand binnen 4 Wochen geladen werden muss.</p>	<p>„Beschluss vorbehaltlich der Genehmigung des Kreisverbandspräsidiums über Satzungen, Satzungsänderungen, Gebietsänderungen und die Auflösung des Ortsvereins mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Ein Antrag nach dieser Vorschrift muss mindestens zwei Wochen vor der durchzuführenden Mitgliederversammlung den Mitgliedern unter Angabe des Datums der Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.“</p>

Ringstraße 9
31275 Lehrte
Tel. 0 51 32 / 33 11 (AB)
Fax 0 51 32 / 9285395
www.ov-lehrte.drk.de

Lehrte, 6. 9.2025

Bearbeiter:
Achim Rüter
Vorsitzender

achim.rueter@ov-lehrte.drk.de

Amtsgericht Hildesheim
Vereinsregister: VerR 130042

Finanzamt Burgdorf
Steuer-Nr. 16/200/04868

Bankverbindungen

Volksbank eG
IBAN DE95 2519 3331
7011 2894 00
BIC GENODEF1PAT

Sparkasse Hannover
IBAN DE30 2505 0180
1003 0283 52
BIC SPKHDE2HXXX

**Die sieben Grundsätze
der Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

¹ Auf Basis der Mustersatzung für Ortsvereine des DRK-Landesverband Niedersachsen:

§ 21 Durchführung der Mitgliederversammlung (2) und § 20 Aufgaben der Mitgliederversammlung

(2) Ziffer 4